

Sie suchen den richtigen Platz zum Arbeiten. Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung hilft Ihnen dabei.

Das ist in einem Gesetz geregelt. Es steht im Sozialgesetzbuch 9 im Paragraf 136 und in der Werkstättenverordnung im Paragraf 5. Und so finden Sie den richtigen Platz zum Arbeiten:



1 Beratung
Betreuer der Werkstatt erklären Ihnen, welche Arbeitsplätze es gibt. Mit Ihnen zusammen legen sie fest, was Sie als nächstes ausprobieren wollen.



2 Integrations-Kurs
In dem Integrations-Kurs lernen Sie, was für eine Arbeits-Stelle wichtig ist. Sie lernen zum Beispiel, wie Sie zur Arbeits-Stelle kommen. Wir überlegen auch mit Ihnen zusammen, was sie gut können und was Sie noch besser machen können.



3 Praktikum extern
Extern heißt: Das Praktikum ist außerhalb der Werkstatt. Sie probieren aus, wie die Arbeit in einer anderen Firma klappt. Dabei helfen Ihnen die Betreuer der Werkstatt. Das machen Sie 4 Wochen lang oder länger.

4 Ambulanter Berufs-Bildungs-Bereich
Wenn Sie neu in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung anfangen, können Sie auch Ihre berufliche Bildung in einer anderen Firma versuchen. Dann lernen Sie dort alles, was sie an dieser Arbeits-Stelle brauchen.

5 Wirtschaftsnaher Arbeits-Platz
Es gibt Arbeits-Stellen in der Werkstatt zum Ausprobieren, was Sie in einer Firma alles arbeiten

müssen. Die Arbeits-Stellen gibt es als Fahrer, im Hotel, an der Zentrale, in der Schilderstelle.

6 Außen-Arbeits-Platz
Zusammen mit anderen Kollegen und Freunden aus der Werkstatt arbeiten Sie in einer Firma. Ihr Gruppenleiter hilft Ihnen dabei.



7 Ausgelagerter Arbeits-Platz
Sie haben viel gelernt und verstehen sich gut mit den anderen Menschen an ihrer Arbeits-Stelle. Sie machen die Arbeit in der Firma gut und gerne.



Dann können Sie auf einem ausgelagerten Arbeits-Platz arbeiten. Hier können Sie alleine oder mit anderen Kollegen und Freunden aus der Werkstatt arbeiten. Nach ein paar Monaten sprechen wir gemeinsam mit dem Arbeit-Geber. Er sagt Ihnen, ob Sie dann einen Arbeits-Vertrag bekommen.



8 Budget für Arbeit
Manchmal gibt es auch Geld vom Staat für den Arbeit-Geber, wenn er einen Menschen mit Behinderung einstellt. Sie arbeiten dann in der Firma nach deren Bedingungen und erhalten einen höheren Lohn als in der Werkstatt. Wenn es mit der Arbeit in der Firma nicht mehr richtig klappt, können Sie auch wieder ohne Probleme in die Werkstatt zurück kommen.

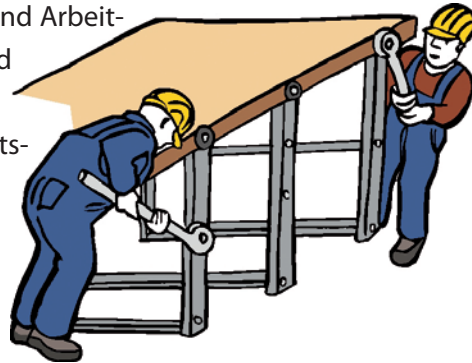


9 Integrations-Betrieb
In einem Integrations-Betrieb arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen – so wie in der Werkstatt. Der behinderte Mitarbeiter muss aber besonders viel können.

Er kann nicht Sport oder andere Kurse während der Arbeits-Zeit machen und muss sich an die Bedingungen des Betriebes halten.

10 Allgemeiner Arbeits-Markt

Bei einer Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitarbeiter in dieser Firma. Sie sind Arbeitnehmer und Sie haben einen Arbeits-Vertrag. Da steht auch drin, wie viel Sie verdienen und wie lange Sie arbeiten müssen. Eine Betreuung durch die Werkstatt ist nicht mehr notwendig.



11 Weiterführende Bildungs-Maßnahmen

Es gibt Schulen oder Werke, in denen können Sie andere Berufe als in einer Werkstatt kennen lernen. Wir helfen Ihnen, wenn Sie das versuchen wollen.

Bei den Punkten 1 bis 7 ist der Mensch mit Behinderung Mitarbeiter der Werkstatt. Er bekommt einen Werkstattlohn, pädagogische Betreuung und ist versichert. Der Arbeitsplatz ist sicher, solange die volle Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Bei den Punkten 8 bis 11 ist der Mensch mit Behinderung Arbeit-Nehmer wie alle anderen Menschen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt. Wenn es nicht klappt in dem Betrieb, dauert der Weg zurück in die Werkstatt länger. Sie müssen dann mit Ärzten, Betreuern und der Kreisverwaltung sprechen.



Pictogramme zur Verfügung gestellt von:
© Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
www.menschzuerst.de

Hier sind wir



gemeinnützige **Westeifel Werke** GmbH
der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm

Vulkanring 7, 54568 Gerolstein
Unter den Birken, 54636 Wißmannsdorf-Hermesdorf
Industriestraße 1, 54595 Weinsheim

Joachim Herder

Tel. +49 (0) 65 91 - 16 360

Fax +49 (0) 65 91 - 16 111

jherder@westeifel-werke.de

EuWeCo

EUROPÄISCHE-WERKSTÄTTEN-COOPERATION gGmbH
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

EuWeCo gemeinnützige GmbH
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

Vulkanring 7, 54568 Gerolstein
Hamsterweg 6, 54550 Daun-Pützborn
Industriestraße 1, 54595 Weinsheim

Willi Hack

Tel. +49 (0) 65 92 - 17 32 15

Fax +49 (0) 65 92 - 17 32 44

whack@euweco-online.de

Ursula Jahnke

Tel. +49 (0) 65 51 - 95 59 37

Fax +49 (0) 65 51 - 95 59 50

ujahnke@euweco-online.de

In leichter
Sprache

Integration

Wo können Sie arbeiten

Was können Sie arbeiten

Wie können Sie arbeiten

Der richtige Platz zum Arbeiten für
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Werkstatt für behinderte
Menschen (WfbM)

